

„Invasive gebietsfremde Krebsarten“ Management- und Maßnahmenblatt

1. Metainformationen

1.1. Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

1.2. Rechtlicher Bezug

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt

Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 und 2025/1422, hier „Unionsliste“ genannt

1.3. Version

Vor Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Juni 2026

1.4. Ziele dieses Dokumentes

Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO. Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.

Die Risk Assessments (Holdich 2011, Non-native Species Secretariat 2011, Tricarico 2022) und die Management Notes (Nunes 2019) der jeweiligen Arten bilden neben weiterer Literatur die Grundlage dieses Dokuments.

2. Artinformationen

2.1. Betroffene Art/Artengruppe

„Invasive Krebsarten“ nach Unionsliste

[1. Kamberkrebs, EASIN-Code: R10443, 2. Signalkrebs, EASIN-Code: R10676, 3. Roter Amerikanischer Sumpfkrebs, EASIN-Code: R12250, 4. Marmorkrebs, EASIN-Code: R17660, 5. Kalikokrebs, EASIN-Code: R10442]

2.2. Wissenschaftlicher Name

1. *Faxonius limosus* (Rafinesque, 1817)

2. *Pacifastacus leniusculus* (Dana, 1852)
3. *Procambarus clarkii* (Girard, 1852)
4. *Procambarus virginalis* (Lyko, 2017)
5. *Faxonius immunis* (Hagen, 1870)

2.3. Verbreitung und Datenlage

Verbreitung in Deutschland: Etabliert (alle Arten). Der Kamberkrebs ist die in Deutschland am weitesten verbreitete invasive gebietsfremde Flusskrebsart mit Nachweisen aus allen Bundesländern und einem Verbreitungsschwerpunkt im Norddeutschen Tiefland und entlang der großen westdeutschen Flussläufe. Der Signalkrebs ist ebenfalls deutschlandweit verbreitet, mit Verbreitungsschwerpunkt in den west- und süddeutschen Mittelgebirgslagen. Aus den östlichen Bundesländern liegen bislang nur wenige, vereinzelte Nachweise vor. Vom Roten Amerikanischen Sumpfkrebs und Marmorkrebs liegen nur vereinzelte Nachweise aus Deutschland vor, häufig im Umfeld von Ballungszentren. Beim Roten Amerikanischen Sumpfkrebs stellen das Rhein-Main-Gebiet und das Niederrheingebiet lokale Verbreitungsschwerpunkte dar. Der Kalikokrebs besiedelt bisher vor allem das Oberrheinische Tiefland und Teile des Niederrheingebiets.

Verbreitung im Bundesland: Siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: Überwiegend gesichert

2.4. Wesentliche Einbringungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Die invasiven gebietsfremden Krebsarten der Unionsliste sind überwiegend aufgrund von früheren Besatzmaßnahmen und illegalen Aussetzungen in Gewässer gelangt (absichtliche Einbringung) oder in Folge des Entweichens aus Teichanlagen (unabsichtliche Einbringung). Zudem besteht das Risiko, dass invasive Arten aufgrund von Fehlbestimmungen als vermeintlich einheimische Krebse besetzt bzw. gehandelt werden.

Krebse können sich innerhalb der Gewässersysteme und auch über Land verbreiten.

3. Nachteilige Auswirkungen

Nachteilige Auswirkungen auf Ökosysteme:

Verschiebung der Artenzusammensetzung und -abundanz in Gewässern, z. B. durch (massive) Prädation von Wirbellosen, Fraß an Wasserpflanzen und physikalische Habitatveränderung.

Verdrängung gebietsheimischer Krebsarten (Stein-, Dohlen- und Edelkrebs) durch direkte Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz.

Invasive gebietsfremde Krebsarten sind natürliche Wirte und Überträger des Krebspesterregers (*Aphanomyces astaci*) gegen den sie weitgehend immun sind. Für einheimische Krebsarten endet eine Infektion im Regelfall tödlich, wodurch ganze Bestände innerhalb kurzer Zeit ausgelöscht werden können.

Weiterhin stehen die invasiven gebietsfremden Krebsarten im Verdacht, Überträger des Chytrid-Pilzes (*Batrachochytrium dendrobatidis*) zu sein, der Amphibien befällt.

4. Maßnahmen

4.1. Ziele des Managements

Ziel ist die Beseitigung von Populationen in kleineren Gewässern und in sehr frühen Invasionsstadien sowie die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung (Eindämmung) und Populationskontrolle der unter 2. genannten Arten (hier: „invasive gebietsfremde Krebsarten“) unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt und der Kosten.

Negative Auswirkungen der invasiven gebietsfremden Krebsarten auf einheimische Krebsarten und Gewässerökosysteme sollen minimiert werden.

Zur Vermeidung von Biodiversitätsverlusten müssen die vorhandenen Bestände der einheimischen Krebsarten erhalten und gefördert werden. Zu diesem Zweck ist es zielführend ausreichende Pufferzonen zwischen den Populationen heimischer und invasiver gebietsfremder Flusskrebsarten zu schaffen oder zu erhalten.

Vor Beginn von größeren Maßnahmen ist jeweils die damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmenenerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zum Abbruch der Managementmaßnahme (z. B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens oder bei unerwarteten negativen Auswirkungen auf schützenswerte Nichtzielarten) sollten festgeschrieben werden.

4.2. Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Information der Öffentlichkeit über die Invasivität der Art und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Biodiversität, insbesondere über die Gefahren durch deren Ausbringung in die Umwelt und die Krebspestverschleppung. Gezielte Verbesserung der Artenkenntnisse und des Wissens über Krebspestprophylaxe bei Fischereiausübenden und Gewässerunterhaltenden sowie anderen relevanten Akteuren (z.B. Fachbehörden, Gutachter, Gewässernachbarschaften oder Citizen Science - Vorhaben). Aufklärung über geltende rechtliche Restriktionen, wie Besitz-, Handels- und Transportverbote.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringer Aufwand, geringe Kosten für allgemeine Informationsarbeit, höhere Aufwände und Kosten bei Schaffung gezielter, fachlicher Bildungsangebote.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine negativen Auswirkungen.

Erfolgskontrolle: Nur indirekt möglich, z.B. über Anzahl Bildungsangebote.

M 2: Entnahme sowie ggf. vorübergehende Zulassung der kommerziellen Nutzung

Beschreibung: Intensive Entnahme von Exemplaren invasiver gebietsfremder Krebsarten zur Bestandsreduzierung (Eindämmung und Populationskontrolle). Im Falle, dass für die erfolgreiche Umsetzung der Managementmaßnahme (intensive Entnahme) eine vorübergehende Lebendvermarktung erforderlich ist, kann diese durch die zuständige Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der Fischereibehörde genehmigt werden, sofern alle geeigneten Kontrollen vorhanden sind, um jegliche weitere Ausbreitung zu verhindern.

Aufwand und Wirksamkeit: Hoher Aufwand für eine wirksame Bestandsreduktion notwendig, muss als alleinige Maßnahme *ad Infinitum* fortgeführt werden. Kosten können ggf. gegenfinanziert werden. Die Wirksamkeit ist im Einzelfall zu beurteilen, wobei zu beachten ist, dass fischereiliche Entnahmemethoden stark größenselektiv und wesentliche Populationsteile nicht fangbar sind; durch die selektive Entnahme großer dominanter Tiere besteht die Gefahr bestandsfördernder Effekte. Als alleinige Maßnahme daher in der Regel keine wirksame Strategie zur nachhaltigen Bestandsreduzierung. Kombination mit M 6 Gezielte Förderung von natürlichen Gegenspielern empfohlen, die Entnahmeintensität kann dadurch ggf. langfristig verringert werden.

Wirkung auf Nichtzielarten: Je nach Methode sind negative Auswirkungen möglich.

Erfolgskontrolle: Z. B. über Dokumentation des Einheitsfangs (Fang pro Aufwand). Dieser muss vorsichtig interpretiert werden, da nur Rückschlüsse auf den fangbaren Populationsteil und nicht den Gesamtbestand möglich sind. Ggf. sind spezielle, weniger verzerrende Methoden zur Abundanzschätzung anzuwenden (z. B. arealbezogener Handfang oder Markierung und Wiederfang).

M 3: Errichtung von Krebssperren oder Erhaltung bestehender Barrieren in Gewässern

Beschreibung: Krebssperren sind für Krebse entgegen der Fließrichtung unpassierbare physische Barrieren mit glatten Oberflächen, die entweder für Fische passierbar oder unpassierbar sind.

Aufwand und Wirksamkeit: Die Erhaltung/Ertüchtigung bestehender Barrieren ist oft kostengünstig möglich. Neue Krebssperren können aufwändig (teuer) sein. Der Unterhalt der Barrieren muss langfristig sichergestellt sein. Für eine erhöhte Wirksamkeit werden mindestens zwei serielle Barrieren empfohlen (Doppelsperrenprinzip).

Wirkung auf Nichtzielarten: Die (gewollte) Barriere kann sich ungünstig auf andere Arten und das Ökosystem auswirken. Diese Zielkonflikte müssen im Einzelfall abgewogen werden.

Erfolgskontrolle: Z. B. über Nachweisversuche per Reusen/Handsuche oder mittels genetischer Nachweismethoden (eDNA und eRNA) oberhalb der Barriere. Bei Doppelsperren ist der dazwischenliegende Abschnitt als Monitoringstrecke vorzusehen.

M 4: Ausbreitungsbarrieren an Land

Beschreibung: In Einzelfällen können Ausbreitungsbarrieren an Land die (Wieder-)Besiedlung von kleinen Stillgewässern durch invasive gebietsfremde Flusskrebarten verhindern. Erfahrungen hierzu bestehen z.B. mit der Errichtung von Baumstammbarrieren zur Verhinderung der Einwanderung von Kalikokrebsen oder durch Einbau von Verblechungen über längere Landabschnitte. Die Maßnahme kann ggf. mit der Maßnahme M5 Ablassen oder Verfüllen von Stillgewässern und anschließender Neuanlage nach deren Durchführung kombiniert werden.

Aufwand und Wirksamkeit: Je nach Bauform und Baulänge können der Aufwand sowie die Kosten mittel bis hoch sein. Der Unterhalt der Barrieren muss langfristig sichergestellt sein.

Wirkung auf Nichtzielarten: Die (gewollte) Barriere kann sich ungünstig auf andere Arten und das Ökosystem auswirken. Diese Zielkonflikte müssen im Einzelfall abgewogen werden.

Erfolgskontrolle: Z. B. über Nachweisversuche per Reusen/Handsuche oder mittels genetischer Nachweismethoden (eDNA und eRNA) in den Gewässern, die durch Barrieren geschützt sind.

M 5: Ablassen oder Verfüllen von Stillgewässern

Beschreibung: Die temporäre Trockenlegung oder Verfüllung ist geeignet, einen Krebsbestand vollständig zum Erlöschen zu bringen. Bei der temporären Trockenlegung ist u. a. zu beachten:

- Verhinderung der Abwanderung der Krebse über Land und im Wasser. Dies kann z. B. durch das Aufstellen eines Amphibienzauns und durch engmaschige Gitter oder Netze im Ablauf verhindert werden. Ggf. sollte vor einem Ablassen eine Reduktion der Individuendichte durch Abfangen erfolgen.
- Das Gewässer muss ausreichend lange unbespannt bleiben und über einen längeren Zeitraum vollständig austrocknen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Krebse im feuchten Substrat nicht überdauern können. Zur Hygienisierung (Desinfektion) und Verbesserung der Wasserqualität kann das Substrat zusätzlich mit Branntkalk behandelt werden.

Aufwand und Wirksamkeit: Der Aufwand ist als hoch zu bewerten. Sorgfältig und fachgerecht durchgeführt können die Maßnahmen nachhaltig wirksam sein. Eine temporäre Trockenlegung sowie Verfüllung mit anschließender Neuschaffung des Stillgewässers ist nur dann sinnvoll, wenn eine Wiederbesiedlung durch invasive gebietsfremde Krebse ausgeschlossen werden kann.

Wirkung auf Nichtzielarten: Die Maßnahme kann sich ungünstig auf Biotope und andere Arten auswirken. Dem kann nach Verfüllen durch die anschließende Neuanlage von Stillgewässern entgegengewirkt werden.

Erfolgskontrolle: Nach der Wiederbespannung bzw. Neuanlage z. B. über Nachweisversuche per Reusen/Fallen oder mittels genetischer Nachweismethoden (eDNA und eRNA). Wissenschaftliche Begleituntersuchung wird empfohlen.

M 6: Gezielte Förderung von natürlichen Gegenspielern

Beschreibung: Förderung und Schonung von natürlichen Fressfeinden, insbesondere standortgerechten Raubfischarten wie z. B. Aal, Hecht oder Barsch.

Aufwand und Wirksamkeit: Mittlerer Aufwand, die Wirksamkeit ist im Einzelfall zu beurteilen. Für maximale Wirksamkeit mit Maßnahme M 2 Entnahme sowie ggf. vorübergehende Zulassung der kommerziellen Nutzung und/oder M 7 Verschlechterung der Habitatbedingungen kombinieren.

Wirkung auf Nichtzielarten: Je nach Umfang und Methode negative Auswirkungen auf natürliche Artengemeinschaften möglich. Muss im Einzelfall abgewogen werden.

Erfolgskontrolle: Z. B. über Dokumentation des Einheitsfangs mit Reusen/Fallen (Fang pro Aufwand) oder spezielle, weniger verzerrende Methoden zur Abundanzschätzung (z. B. arealbezogener Handfang oder Markierung und Wiederfang).

M 7: Verschlechterung der Habitatbedingungen

Beschreibung: Gezielte Schaffung ungünstiger Habitatbedingungen für gebietsfremde Krebsarten, insbesondere Minimierung von Versteckmöglichkeiten, z. B. durch Kiesbedeckung der Gewässersohle oder harten Sohl- und Uferverbau. Vor allem in Kleinstgewässern oder im direkten Unterwasser von Krepssperren (Maßnahme M 4) sinnvoll.

Aufwand und Wirksamkeit: Mittlerer Aufwand, die Wirksamkeit ist im Einzelfall zu beurteilen. Für maximale Wirksamkeit mit M 2 Entnahme sowie ggf. vorübergehende Zulassung der kommerziellen Nutzung und/oder M 6 Gezielte Förderung von natürlichen Gegenspielern kombinieren.

Wirkung auf Nichtzielarten: Die Maßnahme kann sich ungünstig auf Biotope und andere Arten auswirken. Muss im Einzelfall abgewogen werden.

Erfolgskontrolle: Z. B. über Dokumentation des Einheitsfangs mit Reusen/Fallen (Fang pro Aufwand) oder spezielle, weniger verzerrende Methoden zur Abundanzschätzung (z. B. arealbezogener Handfang oder Markierung und Wiederfang).

M 8: Tilgung mit Bioziden oder anderen Stoffen

Beschreibung: Das Ausbringen von Bioziden oder anderer, z. B. hochgradig sauerstoffzehrende, Stoffe in den Wasserkörper zur Tilgung von Populationen invasiver gebietsfremder Krebsarten kann in kleinen Stillgewässern oder anderweitig abgrenzbaren Lebensräumen eine weitere Beseitigungsmöglichkeit darstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die eingesetzten Wirkstoffe (z. B. UV-instabile Pyrethroide) und Produkte in Deutschland für den Einsatzzweck die rechtlichen Anforderungen erfüllen müssen. Zurzeit stehen in Deutschland keine zugelassenen Biozide dafür zur Verfügung (Stand Juni 2026).

Aufwand und Wirksamkeit: Hoher Aufwand. Nur sinnvoll, wenn eine Wiederbesiedlung durch invasive gebietsfremde Krebse ausgeschlossen werden kann. Hohe Wirksamkeit, neben Maßnahme M 5 Ablassen oder Verfüllen von Stillgewässern die einzige zur Verfügung stehende Methode zur vollständigen Beseitigung.

Wirkung auf Nichtzielarten: Erhebliche negative Wirkung auf Nichtzielarten (z. B. andere Krebstiere, Insekten und Fische). Die Maßnahme wirkt sich daher vorübergehend ungünstig auf Biotope und andere Arten aus. Muss im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden.

Erfolgskontrolle: Z. B. über Nachweisversuche per Reusen/Fallen oder mittels genetischer Nachweismethoden (eDNA und eRNA). Wissenschaftliche Begleituntersuchung wird empfohlen.

5. Sonstiges

5.1. Besondere Bemerkungen

Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sowie der Wiederherstellungsverordnung (VO 2024/1991) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen die Vorgaben des Fischerei-, Naturschutz- und Wasserrechts zu beachten.

Das Tierschutzgesetz (TierSchG) ist zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass bei Maßnahmen die im Rahmen des Managements ergriffen werden, vermeidbare Schmerzen, Qualen oder Leiden vermieden werden, ohne dass dadurch die Wirksamkeit der Managementmaßnahmen beeinträchtigt wird.

Spezielle Hinweise

Maßnahmen in und an Gewässern sind grundsätzlich mit den Fischereiberechtigten / Fischereiausübungsberechtigten abzustimmen.

Artspezifische Unterschiede bei den invasiven gebietsfremden Krebsarten sind bei der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen, um eine größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen.

Fanggeräte und andere Utensilien sowie Kleidung die mit Wasser in Berührung kommen, müssen vor einem Gewässerwechsel fachgerecht desinfiziert werden, um das Verschleppen von Krebsen oder Krankheitserregern zu verhindern (z. B. Check-Clean-Dry Prinzip).

Transport und eventuelle Hälterung, sofern zulässig, müssen fach- und tierschutzgerecht erfolgen.

Nach der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) ist es gemäß § 2 Abs. 1 verboten, Krebse auf eine Art und Weise zu töten, die ihnen unnötige Schmerzen oder Leiden zufügt. Krebse dürfen daher nur in kochendem Wasser getötet werden, um ihrem Leiden vorzubeugen. Bei Massenfängen ist ggf. die Frage der ordnungsgemäßen Entsorgung getöteter Tiere im Vorfeld mit den zuständigen Behörden zu klären. Die Nutzung der Krebse ist grundsätzlich einer Entsorgung vorzuziehen.

Bei nachweislich krebsfreien und ansonsten geeigneten Gewässern sollte geprüft werden, ob eine Wiederansiedlung gebietsheimischer Krebsarten möglich ist (Art. 20 der VO). Dabei sind die rechtlichen Vorgaben des Fischerei- und Naturschutzrechtes zu beachten. Zur Überprüfung, ob ein Gewässer krebsfrei ist, können ggf. genetische Nachweismethoden (eDNA und eRNA) in Betracht kommen.

5.2. Weiterführende Literatur / Quellen

- Chucholl C. & Brinker, A. (2017): Der Schutz der Flusskrebse – ein Leitfaden. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart, 84 S. <https://fortbildung-lazbw.lgl-bw.de/lazbw/webbasys/index.php?dsnr=13&kathaupt=601&kathauptalt=600>
- Holdich (2011). GB Non-native Organism Risk Assessment for *Procambarus* sp.
- McMahon, T.A., Brannelly, L.A., Chatfield, M.W.H., Johnson, P.T.J., Joseph, M.B., McKenzie, V.J., Richards-Zawacki, C.L., Venesky, M.D. & Rohr J.R. (2013): Chytrid fungus *Batrachochytrium dendrobatidis* has nonamphibian hosts and releases chemicals that cause pathology in the absence of infection. PNAS 110 (1): 210-215.
- Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. BfN-Skripten 438: 134 S.
- Non-native Species Secretariat (2011): GB Non-native Organism Risk Assessment for *F. limosus* and *P. leniusculus*
- Nunes, A. L. 2019. Information on measures and related costs in relation to species included on the Union list: *Pacifastacus leniusculus*, *Faxonius (Orconectes) limosus*, *Faxonius (Orconectes) virilis*, *Procambarus clarkii*, *Procambarus fallax* f. *virginalis* (*Procambarus virginalis*) [and *Faxonius (Orconectes) rusticus*]. Technical note prepared by IUCN for the European Commission.
- Scheibner, C., Roth, M., Nehring, S., Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G. & Winter, S. (2015): Managementhandbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland: Band 2: Wirbellose Tiere und Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 141 (2): 626 S.
- Tricarico et. al (2022): GB Non-native Organism Risk Assessment for *Faxonius immunis*

- Waldmann, B. (2019). Flusskrebse in Deutschland. Aktueller Stand der Verbreitung heimischer und invasiver gebietsfremder Flusskrebse in Deutschland – Überblick über die erfolgten Schutzmaßnahmen und den damit verbundenen Erfahrungen – Vernetzung der Akteure im Flusskrebsschutz. 98 S. <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-koblenz/frontdoor/index/index/year/2021/docId/2272>

5.3. Anlagen

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

6. Hinweis

Das vorliegende Dokument wurde durch die „Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu IAS“ innerhalb des UAK „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der LANA erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegen dem jeweiligen Bundesland.

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Baden-Württemberg

Kamberkrebs

Status: etabliert

Verbreitungsschwerpunkte entlang des gesamten Rheinsystems (Bodensee, Hochrheingebiet und Oberrhein-Tiefland) und im Neckar inklusive der Unter- und Mittelläufe seiner größeren Zuflüsse.

Signalkrebs

Status: etabliert

Nach dem Kamberkrebs die landesweit am weitesten verbreitete invasive gebietsfremde Krebsart, die zahlreiche mittelgroße und kleine Fließgewässer in praktisch allen Landesteilen besiedelt.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

Vereinzelte Vorkommen im mittleren und nördlichen Oberrhein-Tiefland sowie in anderen Landesteilen.

Marmorkrebs

Status: etabliert

Vereinzelte Vorkommen in Ballungsräumen in verschiedenen Landesteilen, wobei die höchste Vorkommensdichte im Oberrhein-Tiefland erreicht wird.

Kalikokrebs

Status: etabliert

Verbreitungsschwerpunkt ist das mittlere und nördliche Oberrhein-Tiefland.

Quelle: Fischartenkataster (FiAKa) der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg.

Bayern

Kamberkrebs

Status: etabliert

Signalkrebs

Status: etabliert

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: unbeständig

Mehrere Vorkommen mit Schwerpunkt in zwei Landkreisen (Neu-Ulm und Günzburg).

Marmorkrebs

Status: unbeständig

Mehrere lokal begrenzte Vorkommen über gesamt Bayern (Oberpfalz, Berchtesgadener Land, Main-Auen in Unterfranken, Donau-Auen in Schwaben).

Kalikokrebs

Status: fehlend

Berlin

Kamberkreb

Status: etabliert

Vorkommen seit mehr als 120 Jahren in den Berliner Gewässern (in allen größeren, verbundenen Gewässern und auch in isolierten Gewässern).

Signalkrebs

Status: fehlend

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

Zunehmende Ausbreitung (Besiedlung von Spree Landwehrkanal und Havel sowie Vorkommen in isolierten Gewässern).

Marmorkrebs

Status: etabliert

Vorkommen in mehreren isolierten Gewässern und der Grunewaldseenkette (glaziale Schmelzwasserrinne).

Kalikokrebs

Status: fehlend

Brandenburg

Kamberkrebs

Status: etabliert

Flächendeckend verbreitet.

Signalkrebs

Status: unbeständig

Vorkommen entlang von Fließgewässern in mehreren Landkreisen.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: Einzelfunde

Befindet sich in Ausbreitung mit ersten Nachweisen in mehreren Landkreisen.

Marmorkrebs

Status: etabliert

Ein Vorkommen bekannt.

Kalikokrebs

Status: fehlend

Bremen

Kamberkrebs

Status: etabliert

Flächendeckend verbreitet.

Signalkrebs

Status: unbeständig

Nachweise lediglich aus einem Stillgewässer.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

Verbreitung beschränkt sich auf den Ortsteil Grolland.

Marmorkrebs

Status: unbeständig

Nachweise aus lediglich einzelnen Stillgewässern.

Kalikokrebs

Status: fehlend

Hamburg

Kamberkrebs

Status: etabliert

Der Kamberkrebs ist in Hamburg weit verbreitet.

Signalkrebs

Status: fehlend

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

Der Rote Amerikanische Sumpfkrebs ist in Hamburg lokal verbreitet.

Marmorkrebs

Status: fehlend

Kalikokrebs

Status: fehlend

Hessen

Kamberkrebs

Status: etabliert

Signalkrebs

Status: etabliert

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: unbeständig

Ein bis mehrere Nachweise.

Marmorkrebs

Status: unbeständig

Ein bis mehrere Nachweise.

Kalikokrebs

Status: etabliert

Mecklenburg-Vorpommern

Kamberkrebs

Status: etabliert

Hauptverbreitung im Mecklenburger Großseenland um die Müritz, im Tollensebecken, südlich und südwestlich des Tollensesees und entlang der Peene.

Signalkrebs

Status: unbeständig

1 Fundmeldung im Bereich Boize-Sude-Schaale.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: fehlend

Marmorkrebs

Status: fehlend

Kalikokrebs

Status: fehlend

Quelle: Artendatenbank MBCS des LUNG.

Niedersachsen

Kamberkrebs

Status: etabliert

Landesweit verbreitet.

Signalkrebs

Status: etabliert

Landesweit verbreitet, mit Ausnahme der Küste.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

In einigen abgeschlossenen Stillgewässern und wenigen kleinen Fließgewässern.

Marmorkrebs

Status: etabliert

In einigen abgeschlossenen Stillgewässern.

Kalikokrebs

Status: fehlend

Quellen: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich IV L - Landesweiter Naturschutz und Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst.

Nordrhein-Westfalen

Kamberkrebs

Status: etabliert

In ganz Nordrhein-Westfalen weit verbreitet.

Signalkrebs

Status: etabliert

In ganz Nordrhein-Westfalen weit verbreitet.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

In ganz Nordrhein-Westfalen weit verbreitet.

Marmorkrebs

Status: etabliert

Vorkommen vor allem im Raum Köln.

Kalikokrebs

Status: etabliert

Mit Schwerpunkt entlang des Rheins im Raum Düsseldorf-Oberkassel.

Rheinland-Pfalz

Kamberkrebs

Status: etabliert

Entlang von Mosel, Rhein und Nahe.

Signalkrebs

Status: etabliert

In fast allen Fließgewässereinzugsgebieten in Rheinland-Pfalz.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

Vereinzelte Vorkommen in Fließ- und Stillgewässern der Oberrheinebene, Rheinhessen und der Eifel.

Marmorkrebs

Status: etabliert

Vereinzelte Vorkommen in Fließ- und Stillgewässer in der Oberrheinebene und der Südpfalz.

Kalikokrebs

Status: etabliert

In Fließ- und Stillgewässer der Oberrheinebene und Südpfalz.

Saarland

Kamberkrebs

Status: etabliert

Signalkrebs

Status: etabliert

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

Marmorkrebs

Status: etabliert

Mit wenigen Nachweisen.

Kalikokrebs

Status: fehlend

Sachsen

Kamberkrebs

Status: etabliert

Zahlreiche Vorkommen in Fließ- und Stillgewässern im Tief- und Hügelland.

Signalkrebs

Status: etabliert

Wenige Vorkommen in Nord- und Mittelsachsen.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: unbeständig

Bislang ein bekanntes Vorkommen in Leipzig.

Marmorkrebs

Status: unbeständig

Wenige Vorkommen in Fließ- und Stillgewässern, vor allem im Raum Leipzig.

Kalikokrebs

Status: fehlend

Sachsen-Anhalt

Kamberkrebs

Status: etabliert

Flächendeckend vorkommend, Krebsart mit der größten Verbreitung in Sachsen-Anhalt.

Signalkrebs

Status: etabliert

Vorkommen im Nordwesten Sachsen-Anhalts, vorwiegend entlang der Fließgewässersysteme der Ohre und Jeetze.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: fehlend

Marmorkrebs

Status: etabliert

Funde konzentrieren sich auf den Raum Halle (Saale), Erstnachweis 2010.

Kalikokrebs

Status: fehlend

Schleswig-Holstein

Kamberkrebs

Status: etabliert

Flächendeckend verbreitet.

Signalkrebs

Status: etabliert

Regionale Vorkommen, weniger flächendeckend verbreitet als Kamberkrebs.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: fehlend

Marmorkrebs

Status: etabliert

Wenige bekannte Vorkommen.

Kalikokrebs

Status: fehlend

Thüringen

Kamberkrebs

Status: etabliert

Weit verbreitet, Nachweise aus nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Signalkrebs

Status: etabliert

Vorkommen mit Schwerpunkt im südlichen und östlichen Teil Thüringens.

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Status: etabliert

Vorkommen in mehreren nah beieinander liegenden Stillgewässern im Landkreis Sömmerda nördlich von Erfurt. Erstnachweis 2014.

Marmorkrebs

Status: etabliert

Vorkommen in mehreren Standgewässern mit Schwerpunkt im Raum Erfurt. Erstnachweis 2015.

Kalikokrebs

Status: fehlend

Quelle: Datenbestand im Fachinformationssystem des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Stand 07/2026